

Die mit Ständischer Schrift Nr. 22 vom 7. April 1910 der Staatsregierung zur Erwägung überwiesene Petition des ehemaligen Heizers Moritz Franke in Freiberg ist durch Gewährung einer laufenden Unterstützung an ihn berücksichtigt worden, die mit Ständischer Schrift Nr. 79 vom 13. Mai 1910 der Staatsregierung ebenfalls zur Erwägung überwiesene Petition des Lehrers Otto Beder in Grünbach i. B. ist durch anderweite Festsetzung seines Dienstalters erledigt.

Auf die Ständische Schrift Nr. 35 vom 4. Mai 1910 über die Petitionen 1. des Volksbundes zur Bekämpfung des Schmutzes in Wort und Bild in Berlin sowie 2. des freimaurerischen Vereins „Fürsorge“ in Dresden, die Vorführungen der Mutoskope und Kinematographen sowie die Ausstellung und den Verkauf anstößiger Schriften und Bilder betreffend, hat die Regierung bisher alles getan, was ihr bei dem Stande der Reichsgesetzgebung in dieser Richtung möglich war, und sie wird auch weiterhin dem angeführten Gegenstände ihre volle Aufmerksamkeit widmen, um Gefährdungen der Jugend nach Kräften abzuwenden.

Auf die Ständische Schrift Nr. 59 vom 13. Mai 1910, die Petition des Restaurateurs Otto Berger in Redwitz bei Wernsdorf um Gewährung einer Vergütung für einen erlittenen Brandschaden betreffend, ist dem Genannten eine nachträgliche Beihilfe zum Wiederaufbau seiner Gebäude in Höhe der Versicherungssumme der beim Brand erhalten gebliebenen, an sich wieder brauchbaren Gebäudeteile, also in Höhe von 1310 M aus Kap. 58 Tit. 6 des Staatshaushalts-Etats bewilligt worden.

Auf Grund der erteilten ständischen Ermächtigung sind die Verordnungen vom 29. Juni und 5. Oktober 1910 erlassen worden, durch welche einzelne Bestimmungen des Gesetzes, die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier betreffend, vom 10. September 1870 eine Abänderung erfahren haben. Auch den ständischen Anträgen auf Verkürzung der sogenannten stillen Zeiten ist durch den Erlaß der Verordnung, die Beobachtung der geschlossenen Zeiten in polizeilicher Hinsicht betreffend, vom 14. Februar 1911 im wesentlichen entsprochen worden.

Die gewünschten Nachweise über die in Sachsen für den Militärdienst angekauften Remontepferde werden demnächst zur Vorlage gebracht werden.

Im Laufe der Finanzperiode 1910/11 sind die Neubaulinien Markneufkirchen—Erlbach, Thum—Meinersdorf und Seelingstädt bei Brandis—Trebsen-Pauschwitz sowie die elektrische Straßenbahn Dresden—Klosche dem Betrieb übergeben worden. Die Strecke Lommasch—Gärtzig wird voraussichtlich noch im Laufe dieses Monats in Betrieb genommen werden. Die von einer Aktiengesellschaft erbaute Drahtseilbahn von Erdmannsdorf nach Augustsburg, zu deren Herstellung die Staatsregierung mit ständischer Bewilligung eine Beihilfe geleistet hat, ist im Juni 1911 eröffnet worden. Die Fortsetzung der elektrischen Straßenbahn Dresden—Hainsberg bis an die Flurgrenze von Cosmannsdorf wird voraussichtlich im Frühjahr 1912 in Betrieb genommen werden. Ferner werden im Laufe der Finanzperiode 1912/13 voraussichtlich neu eröffnet werden die Linien Böhlen-Rötha—Espenhain, Limbach—Oberfrohna, Zeulenroda Bahnhof—Zeulenroda Stadt und die Fortsetzung der auch künftig lediglich dem Güterverkehr dienenden Linien Zwidau—Niederplanitz bis Oberplanitz. Bezüglich der Eisenbahnverbindung Klingenthal—Untersachsenberg wird die Staatsregierung die Ständeversammlung um die Ermächtigung ersuchen, die für eine schmalspurige Nebenbahn bewilligten Mittel zur Herstellung einer elektrischen Straßenbahn für Personen- und Güterbeförderung zu verwenden.